Anlage zum Tagesordnungspunkt 5.1
der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 13.10.2022
- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

Fragesteller Nr. 1:

Frage 1:
„Wie rechtfertigt die Verwaltung ihre öffentliche Aussage, die Roteichen an der 77er-Strasse wären nicht als Straßenbaum geeignet, während Studien und Fachleute der Meinung sind, dass die Roteiche eine gute Alternative (hohe Schadstoffresistenz, guter Zuwachs, hohe Wurzelenergie, Stabilität gegen Schädlinge, kaum Probleme bei hohen Temperaturen und Temperaturschwankungen) zu unseren heimischen Eichen darstellt?“

Antwort der Verwaltung:
Es trifft zu, dass die Amerikanische Roteiche in der Fachwelt als Zukunfts- oder Klima-Baum getestet und eingeschätzt wird (so auch „Zukunftsbäume für die Stadt“ der Gartenamtsleiterkonferenz GALK).
Grundsätzlich ist die Roteiche ein guter Klimabaum für entsprechend geeignete Standorte im nicht verdichteten Verkehrsraum. Sie ist allerdings als Straßenbaum bedingt geeignet, da sie breit und weit ausladend wächst und eine massive Pflege erfordert um das Lichtraumprofil im Straßenraum freizuhalten. Die Roteiche ist ein Flachwurzler. Aufgrund dessen ergeben sich regelmäßige Schäden und aufwendige Sanierungsmaßnahmen an den umliegenden Verkehrsflächen, sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.
Die Roteiche bildet zudem besonders bei erhöhtem Bodendruck extrem viel Totholz im Bestand. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Risiko für Passanten und Verkehrsteilnehmer sowie ein erhöhter Pflegeaufwand.

Frage 2 (auch an die Ratsmitglieder):

Betr.: Jugendherberge Auf der Allerinsel

„Nachdem die Verhandlungen über die Ansiedelung einer Jugendherberge auf der Allerinsel gescheitert sind, besteht die Möglichkeit, dort neu zu planen. Da das für die Jugendherberge vorgesehene Gebäude nicht mehr benötigt wird, ist es möglich geworden, die Lindenallee auf dem Schützenplatz zu erhalten, und dazu frage ich, was mit den Bäumen -dem letzten GRÜN dort- geplant ist?“

Antwort der Verwaltung:
Die Jugendherberge sollte nicht als eigenständiges Bauwerk errichtet, sondern Teilnutzung des Gebäudes (neben Kindertagesstätte und Büros) entlang des Schützenplatzes werden. Dieses bleibt aus Gründen des Immissionsschutzes Gegenstand der weiteren Planung. Entlang der neuen Hafenstraße werden neue Bäume alleeartig gepflanzt.

Frage 3 (auch an die Ratsmitglieder):

Betr.: Prinzenpalais/Stickmustersammlung

„Zur Eröffnung des sanierten Prinzenpalais war öffentlich die Aussage des Eigentümers Niedersachsenmetall zu lesen: „Die weltgrößte Stickmustersammlung bleibt auch in Zukunft Teil des Palais“. Das vermittelt den Eindruck, als wäre die Sammlung dort untergebracht, und ich frage: welche Pläne gibt es für die Stickmustersammlung, die sich wohl noch im Besitz der Stadt befindet?“

Antwort der Verwaltung:
„Die Stickmustersammlung befindet sich im Eigentum der Stadt Celle. Die Sammlung ist derzeit nicht im Prinzenpalais untergebracht.
Die Stickmustersammlung ist sachgerecht magaziniert. Das Bomann-Museum überlegt, sie wieder öffentlich zu präsentieren, wenn auch nicht unbedingt in Celle.
Die ehemalige Ausstellung im Stickmustermuseum ist fotografiert, digital erfasst und kann bei Bedarf angesehen werden."

Fragesteller Nr. 2:

Frage 1 (an Vertretung und Verwaltung):
„Mit welcher Rechtsgrundlage wurde die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 115.000 Euro aus der zweckgebundenen Sonderzuweisung „Feuerwehrgerätehaus Westercelle" (2019) für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Turnhalle der GS Hehlentor genehmigt?"

Antwort der Verwaltung:
Die Eilentscheidung erfolgte auf Grundlage des § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 117 NKomVG. Die Mehrauszahlungen für die Sanierung der Sanitäranlagen wurde über die Minderauszahlungen des Feuerwehrgerätehauses Westercelle kompensiert. Die gewährte Bedarfszuweisung wurde als Einzahlung nicht für den genannten Mehrbedarf verwendet.

Frage 2 (an Vertretung und Verwaltung):
„Wie beurteilen Sie die Nachhaltigkeit digitaler Infostelen gegenüber analogen Litfaßsäulen und analogen Infotafeln in der Stadt Celle?"

Antwort der Verwaltung:
Eine Litfaßsäule ist nur bedingt mit einer digitalen Informationsstele vergleichbar. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Digitalisierung setzt die Stadt Celle auf zukunftsfähige und damit auch nachhaltige Informationssysteme.
Unter anderem ist der Aufwand für Gestaltung, Druck, Produktion, Anfahrten, Aufhängen, Abhängen und Entsorgung für Plakate auf Litfaßsäulen sehr hoch, auch energetisch. Die Gestaltung der Informationsstelen erfolgt digital.
Zudem sind ausgespielte Informationen tagesaktuell, u.a. Livedaten zu Veranstaltungen, Unwetterwarnungen etc. Weiterer Zweck ist eine integrierte Frequenzmessung zu Verbesserung der Besucherlenkung.

Frage 3 (an Vertretung und Verwaltung):
„Warum wurden die im Fahrradaktionsplan „verankerten" Maßnahmen, einseitige Auflösung der beidseitigen Längsparkstände und Einrichtung eines Sicherheitsstreifens von 0,50 m Breite zu parkenden PKWs, bei der Einrichtung des Südwall als „Fahrradstraße" bis heute nicht ausgeführt?"

Antwort der Verwaltung:
Bei der zitierten „Langfassung" handelt es sich um einen unverbindlichen Zwischenstand als Arbeitsunterlage für die Fachverwaltung. Die Endfassung beinhaltet keine „verankerten" Maßnahmen für den Südwall. Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen entspricht die Fahrradstraße Südwall allen Anforderungen.

Fragesteller Nr. 3:

Frage 1:
„Wann wird für das Aller-FFH-Gebiet an einem Maßnahmenkatalog für den „Managementplan Aller“ (FFH-Gebiet 90) gearbeitet und wie sieht der Zeitplan aus (z.B. Planungsbüro-Beauftragung / Beteiligung der TÖBs), um die entsprechenden Karten und Maßnahmen-Beschreibungen für das Stadtgebiet Celle zu erstellen?“

Antwort der Verwaltung:
Für die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, die innerhalb des Stadtgebietes liegen sind bereits Maßnahmenblätter und Maßnahmenkarten entsprechend des Beschleunigungserlasses des MU vom 03.02.2021 erstellt und dem NLWKN übermittelt worden. Sie sind auf der Internetseite des NLWKN einzusehen: FFH-Gebiet 090 Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de)

Frage 2:
„Warum werden bereits Hochwasserschutzplanungen erarbeitet, obwohl die FFH-Managementplanung zur Aller noch nicht vorliegt?“

Antwort der Verwaltung:
Die Hochwasserschutzplanung wird als eigenständiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt und projektrelevante naturschutzfachliche Pläne inkl. der Maßnahmenplanung berücksichtigt (Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan etc.). Ferner wird die Untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Frage 3:
„Wie werden die EU-Vorgaben – hier: die Erstellung der FFH-Managementpläne - zeitlich und planerisch für das Stadtgebiet umgesetzt / bzw. eingehalten?“

Antwort der Verwaltung:
Die EU-Vorgaben sind sowohl bei der nationalen Sicherstellung in die Verordnungen der Schutzgebiete als auch in die Maßnahmenblätter aufgenommen worden. (siehe auch Antwort zu Frage 1) Ihre Umsetzung erfolgt sukzessiv.

Fragesteller Nr. 4:

Frage 1:

Betr.: Bebauungsplan 148 / Stadtquartier am Kleinen Plan (Grundstück „Strohballenhaus“)

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrtes Ratsmitglied Abenhausen,

wie kommentieren Sie, dass die Stadt Celle hier auf städtischem Boden einen im Bebauungsplan zur Erhaltung vorgesehenen Baum gefällt hat?“

Antwort der Verwaltung:
Der Baum musste aufgrund eines fortgeschrittenen Pilzbefalls gefällt werden. Ein Ausgleich in örtlicher Nähe ist vorgesehen.

Antwort von Ratsfrau Abenhausen:
Bäume haben in Celle auch in Zeiten der Klimakrise keinen Stellenwert. Insbesondere, wenn sie geplanten Bauvorhaben im Wege stehen. Das erleben wir in der Diskussion um die Breite Straße, wo die Lindenallee zugunsten einer Kanalsanierung fallen soll, das erleben wir aktuell bei Bauvorhaben an der 77er Straße, wo eine Kastanienallee auf öffentlichem Grund weichen soll, damit ein Investor sein Baufeld maximal bebauen kann. Und das erleben wir auch an dem von Ihnen vorgebrachten Beispiel. Ein Baum ist im Bebauungsplan ausdrücklich als Bestandsbaum ausgewiesen und wird trotzdem vorsorglich gefällt.

Dieses Verhalten ist immer wieder aufs Schärfste zu verurteilen. Und es ist mit allen uns gegebenen Mitteln dagegen vorzugehen. Die Grünen und die mit ihnen koalierende Gruppe bemühen sich immer wieder, alle Rechtsmöglichkeiten so gut es geht auszuschöpfen. Wir stoßen dabei aber weitgehend auf eine Mauer der Ignoranz, wenn es zu Abstimmungen kommt. Und selbst wenn Ratsherren des schwarzen Blocks mal ausbrechen und sie in Sitzungen verkünden, dass sie die Schnauze voll haben von der ewigen Abholzung, so werden sie bei Abstimmungen bisher doch immer wieder von ihren Parteimitgliedern zur Räson gerufen.

Ja, es geht sogar noch weiter. CDU-Mitglieder rühmen sich, dass sie den Bürgern raten, noch schnell vor einer möglichen Baumschutzsatzung die Säge kreisen zu lassen. Andere CDU-Ratsmitglieder holzen vorsorglich gleich ganze Wälder auf ihren Grundstücken ab. Und darf man den Worten aus der CDU Glauben schenken, so macht das die Stadt in den Stadtwäldern jetzt auch schon vorsorglich so, um Diskussionen um den Erhalt einzelner Bäume von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen. Was weg ist, ist weg und kann nicht mehr erhalten bleiben. Was für ein absurder Umgang mit unserer Umwelt in Zeiten von Dürresommern, aufgeheizten Städten und zunehmendem Wassermangel. Der Verweis auf Ausgleichsflächen „irgendwo“ klingt da wie eine doppelte Verhöhnung.

Auch im Fall des von Ihnen angesprochenen Baumes werden wir wieder nachhaken. Sehen Sie es uns aber nach, dass wir als Ehrenamtliche bei der Vielzahl der Themen und der Anzahl von Fällen nicht immer in der von Ihnen gewünschten Tiefe in die Themen einsteigen können. Was wir aber unerbittlich aufzeigen werden, das sind die „alternativen Fakten“, mit denen die Öffentlichkeit immer wieder für dumm verkauft wird. Wenn herabfallende Eicheln als Gefahr für Radler neuerdings als Grund herhalten müssen, um Eichen zu fällen, die einem Bauvorhaben im Wege stehen, dann werden wir diese Aussagen als das entlarven, was sie sind: Lügen.

Wir geben weiterhin unser Bestes und werden unsere Stimme erheben, bis sie irgendwann nicht mehr überhört werden kann - jedenfalls bei denen, die noch ein Quäntchen von Moral in Umweltfragen in sich tragen. Nur so kann Vertrauen in die Politik zurückgewonnen werden.

Frage 2:

Betr.: Kauf der Rathsmühle durch die Stadtwerke Celle - reduzierter Kaufpreis um 3 Mio. €

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrtes Ratsmitglied Dr. Hörstmann,

welche Gründe führen Sie für den reduzierten Preis an?“

Antwort der Verwaltung:
Der Kaufpreis von 1,8 Mio. € basiert auf einem aktuellen Wertgutachten auf Basis des Ertragswertverfahrens. Im vorherigen Gutachten vom Januar 2021 wurde der Ertragswert noch mit 2 Mio. € beziffert. Die Aktualisierung war erforderlich geworden, weil die Rathsmühle in einem Sanierungsgebiet liegt und dies eine Auflage des Fördermittelgebers ist.

Antwort von Ratsherrn Dr. Hörtsmann:
Es ist ein aktuelles Wertgutachten erstellt worden, welches den jetzt ermittelten Wert ergeben hat. Nach diesem Wert wird der Verkauf geregelt. Woher Ihre Information stammt, dass dieser Wert vormals ca. 3 Millionen Euro höher gelegen haben soll, kann ich nicht nachvollziehen.
Abgesehen davon, ist neben dem Erwerb noch ein erheblicher Investitionsstau vorhanden, der auf die Stadtwerke in Zukunft zukommen wird. Ich denke, wir befinden uns auf dem richtigen Weg, um das denkmalgeschützte Gebäude zu reaktivieren. Wenn das erst geschafft ist, werden wir alle zufrieden sein.

Frage 3:

Betr.: finanzielle Hilfe zur Sanierung der denkmalgeschützten Allee „Breite Straße“ nach § 32 DSchG ND // Unzulässigkeit von Doppelförderungen“

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,

wie erklären Sie, dass sich die Stadt Celle nicht um diese Gelder bemüht, um dem DSchG ND zum Erhalt von Denkmalen - speziell denen in öffentlicher Hand - gerecht zu werden?

Antwort der Verwaltung:
Die Sanierung der Breiten Straße ist eine Einzelmaßnahme im Sanierungsgebiet und wird aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst. Doppelförderungen sind nicht zulässig.

(RdErl. d. MWK v. 11. 12. 2018 — 35-57701/4 — VORIS 22510 — Im Einvernehmen mit dem MF, dem MI und dem MW — Fundstelle: Nds. MBl. 2019 Nr. 5, S. 312)